

Besuchsregeln für das Rathaus Bergtheim

-gültig ab dem 04.05.2020-

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind an die aktuellen Entwicklungen der Infektionszahlen anzupassen. Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim Herr Konrad Schlier hat nach Beurteilung der epidemiologischen Situation in den Gemeindegebieten von Bergtheim und Oberpleichfeld beschlossen, ab dem 04.05.2020 das Rathaus in Bergtheim für dringend notwendige Behördenbesuche (z.B. Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen, An- und Ummeldungen, etc.) wieder zu öffnen. **Durch die nachfolgend genannten Besuchsregeln soll das Infektionsrisiko für Bürger und Mitarbeiter möglichst geringgehalten werden.**

Die folgend genannten Besuchsregeln gelten für alle Personen, die das Rathaus betreten (Bürgerinnen und Bürger, Fremdfirmen, Gemeindemitarbeiter, etc.):

- **Rathausbesucher haben während Ihres Besuches einen Mund-/Nasenschutz zu tragen;**
- **Die im Rathaus angebrachten Fußbodenmarkierungen zur Wahrung des Mindestabstandes von 2,0 Metern müssen beachtet werden;**
- **In Räumen, in welchen keine Markierungen auf dem Boden angebracht sind, ist nichtsdestotrotz der Mindestabstand von 2,0 Metern einzuhalten;**
- **Der Publikumsverkehr wird beschränkt. Im Bürgerbüro dürfen sich neben den Mitarbeitern maximal 2 Personen/Bürger befinden. Gegebenenfalls müssen weitere Personen vor dem Rathaus oder im Sitzungssaal unter Einhaltung des Mindestabstandes die Wartezeit überbrücken;**
- **Die weiteren Büros (Bauamt, Kassenverwaltung, Steuerverwaltung etc.) dürfen nur Einzelnen bzw. von einer zusätzlichen Person (neben dem Personal) betreten werden;**
- **Den Anweisungen des Verwaltungspersonals ist zwingend Folge zu leisten;**
- **Ein Besuch des Rathauses zu Informationszwecken, oder in Angelegenheiten die auch postalisch oder telefonisch erledigt werden können, soll auch weiterhin vermieden werden;**

Bergtheim, den 24.04.2020



Faulhaber
Geschäftsleitung